



Pausensheriffs



- Immer **zwei Sechstklässler/-innen** stellen sich als Pausensheriffs **für eine Woche zur Verfügung**. Die Pausensheriffs sind beim Eingang auf der Ämtchen-Liste eingetragen.
- Pausensheriffs melden sich zu **Beginn und am Ende der Pause bei der Lehrperson**, die Pausenaufsicht hat.
- **Ein Pausensheriff ist immer in der Nähe des Einganges, der andere ist auf der Anlage unterwegs** (Absprache mit der Aufsicht).
- Pausensheriffs helfen, die im Pausenordner festgehaltenen **Massnahmen** umzusetzen.
- Pausensheriffs sind **neutral**, spielen nicht mit.
- Bei **Problemen unterstützen die Pausensheriffs die Konfliktparteien zuerst mit Streitschlichtung**. Erst an zweiter Stelle wird die Pausenaufsicht beigezogen.
- Die Pausensheriffs **schlichten Streit als Mediatoren mit der Friedensbrücke**. Es werden zusätzlich Kinder ausgebildet, die Streitfälle schlichten können.
- Pausensheriffs sind bei der Streitschlichtung nur Vermittler. Sie **müssen und dürfen keine Strafen aussprechen**.
- Die Pausensheriffs können in die Klassen geholt werden oder dürfen ihre Anliegen bei einer Vollversammlung vorbringen.
- Wenn die 5./6. Klasse nicht da ist, übernimmt die 3./4. Klasse die Sheriffarbeit.
- Pausensheriffs erhalten **pro gute Pause Fr. 1.00** (Pro Pausensheriff 0.50 Fr.) in ihre Klassenkasse. Die Lehrperson gibt dazu im Protokoll das «Gut» mit den Namen der Pausensheriffs.
- In den **letzten drei Schulwochen** des Jahres werden die **neuen Sechstklässler/innen begleitend eingeführt**.